

# RS Vwgh 1999/5/26 94/12/0299

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.05.1999

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

63/07 Personalvertretung

## Norm

PVG 1967 §10 Abs2;

PVG 1967 §9 Abs2;

VwRallg;

## Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):94/12/0350

## Rechtssatz

Unter Einvernehmen versteht man in der österreichischen Rechtssprache nach herrschender Auffassung und Judikatur ZUSTIMMUNG. In diesem Sinn wird dieser Begriff auch vom Gesetzgeber in § 9 Abs 2 PVG verwendet, wie sich aus § 10 Abs 2 zweiter Satz PVG unmissverständlich ergibt.

## Schlagworte

Definition von Begriffen mit allgemeiner Bedeutung VwRallg7 Einvernehmen

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1994120299.X01

## Im RIS seit

21.02.2002

## Zuletzt aktualisiert am

07.11.2014

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>